Amtsgericht ……………………….

- Nachlassgericht -

(bitte Ort des zuständigen Gerichts eintragen, falls bekannt,

sonst Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes)

zum Aktenzeichen: ……………………………

(falls bekannt)

**E r b a u s s c h l a g u n g**

In der Nachlasssache des / der am …………………..… (Sterbedatum)

in ………………………... (Sterbeort)

verstorbenen

Frau / Herrn …………………………… (Vorname / Nachname)  
geb. …………………………………….. (Geburtsname),

geb. am ………………………………… (Geburtsdatum)

mit dem letzten gewöhnlichen Aufenthalt in: …………………………………. (PLZ, Ort)

schlage ich,

Frau / Herr …………………………… (Vorname / Nachname)  
geb. …………………………………… (Geburtsname),

geb. am ……………………………….. (Geburtsdatum)

wohnhaft: ………………………………………………………… (vollständige Anschrift)

Telefonnummer: ………………………

die mir zugefallene Erbschaft aus allen Berufungsgründen aus.

Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Erblasser/in: …………………………..  
(z. B. Ehepartner / Kind / Enkel/in etc. )

Vom Anfall der Erbschaft weiß ich seit dem ……………………. (Datum)

Die erfolgte Erbschaftsannahme wegen Versäumung der Ausschlagungsfrist fechte ich wegen Irrtums an.

Eine Erklärung dieses Inhalts wollte ich nicht abgeben. Mir war nicht bewusst, dass eine Erbschaft durch die nicht erfolgte Ausschlagung als angenommen gilt, sondern war im Glauben, eine Erbschaftsannahme müsse ausdrücklich erklärt werden, so dass man vorher nicht Erbe werden könne. Auch war mir nichts über Form und Frist der Erbausschlagung bekannt.

Ich habe keine Kinder und erwarte auch kein Kind.

Ich habe folgende minderjährige Kinder:

……………..………………………… (Vorname / Nachname)  
geb. am ……………………………… (Geburtsdatum)

wohnhaft: ……………………………………………………………… (vollständige Anschrift)

……………..………………………… (Vorname / Nachname)  
geb. am …………………………….. (Geburtsdatum)

wohnhaft: ……………………………………………………………… (vollständige Anschrift)

Für die minderjährigen Kinder (Zutreffendes bitte ankreuzen)

habe ich das alleinige Sorgerecht

bin ich mitsorgeberechtigt

Auch für die **minderjährigen Kinder** schlage ich das Erbe aus.

Sollte eine familiengerichtliche Genehmigung erforderlich sein, wird diese hiermit beantragt und um Weiterleitung an das zuständige Familiengericht gebeten.

Ich habe kein Sorgerecht für …………………………. (Vorname / Nachname des Kindes)

**(Weiterer) gesetzlicher Vertreter ist:**

Frau / Herr …………………………… (Vorname / Nachname)  
geb. …………………………………… (Geburtsname),

geb. am ……………………………….. (Geburtsdatum)

wohnhaft: ………………………………………………………… (vollständige Anschrift)

Telefonnummer: ………………………

Diese/r erklärt:

Auch ich schlage für das vorgenannte minderjährige Kind / die vorgenannten minderjährigen Kinder das Erbe aus allen Berufungsgründen aus.

Durch die Erbausschlagung kommen als nächstes folgende Personen als Erben in Betracht:

Frau / Herr …………………………… (Vorname / Nachname)  
geb. …………………………………… (Geburtsname),

geb. am ……………………………….. (Geburtsdatum)

wohnhaft: ………………………………………………………… (vollständige Anschrift)

Telefonnummer: ………………………

Frau / Herr …………………………… (Vorname / Nachname)  
geb. …………………………………… (Geburtsname),

geb. am ……………………………….. (Geburtsdatum)

wohnhaft: ………………………………………………………… (vollständige Anschrift)

Telefonnummer: ………………………

…………………….., den ……………………

(Ort / Datum)

**Hinweise**

**Die Unterschriften sind öffentlich zu beglaubigen!**

Die Ausschlagung muss in öffentlich beglaubigter Form und innerhalb der Ausschlagungsfrist dem Nachlassgericht oder dem Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zugeleitet werden. Bei Unsicherheiten empfehlen wir, das Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zu wählen, weil dieses in jedem Fall für die Entgegennahme Ihrer Erklärung zuständig ist.

Vereinbaren Sie **rechtzeitig** vor Fristablauf **telefonisch** einen Beglaubigungstermin mit unserem Büro. Bedenken Sie die Bearbeitungs- und Postlaufzeiten. Bringen Sie dieses Formular ausgefüllt zu dem Termin mit oder schicken Sie uns dieses ausgefüllt vorab per E-Mail zu.

**Innerhalb welcher Frist können Sie ausschlagen?**

Die Ausschlagung kann nur **binnen sechs Wochen** erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen (Testament/Erbvertrag), so beginnt die Frist nicht vor der Bekanntgabe dieser Verfügung durch das Gericht. Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginn der Frist im Ausland aufhält.

Beachten Sie bitte, dass die Ausschlagungsfrist **nicht verlängert** werden kann.

**Welche Besonderheiten gelten bei Minderjährigen und bei volljährigen Personen, die unter gerichtlicher Betreuung stehen?**

Für minderjährige Kinder können die Eltern (und zwar **beide gemeinsam**, wenn ihnen das Sorgerecht gemeinsam zusteht!) oder der Vormund die Erbschaft in der oben angegebenen Form und Frist ausschlagen. Ein Elternteil, der allein sorgeberechtigt und nicht mit dem Erblasser verwandt ist, und ein Vormund benötigen **immer** die Genehmigung des Familiengerichts. Daneben ist für die Eltern auch in weiteren Einzelfällen eine Genehmigung erforderlich.

Ein Betreuer benötigt **immer** die Genehmigung des Betreuungsgerichts.

Der Genehmigungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk ist innerhalb der Ausschlagungsfrist dem Nachlassgericht nachzuweisen.

**Welche Folgen hat es, wenn Sie sich nicht äußern?**

Geht innerhalb der Frist bei dem zuständigen Gericht keine Ausschlagungserklärung ein, **gilt** die Erbschaft **als angenommen** mit allen rechtlichen Folgen, insbesondere auch der Schuldenhaftung.

**Kosten**

Die Kosten für die Beglaubigung Ihrer Unterschrift betragen Euro 20,00 zzgl. Postauslagen und Umsatzsteuer. Gerne leiten wir die Urkunde direkt an das Gericht weiter. Hierfür fallen Zusatzgebühren von Euro 20,00 zzgl. Umsatzsteuer an.

Kanzlei Altes Land

Kruse und Zachej

Rechtsanwälte und Notare

Westerjork 9, 21635 Jork

info@kanzlei-altesland.de